

INNOVATIONSPARTNERSCHAFT – INNOVATIVE IDEEN IN DER ÖFFENTLICHEN BESCHAFFUNG UMSETZEN

Georg ACHLEITNER¹, Brigitte BERNHARDT¹, Karlheinz MOICK², Sabrina
STEINER¹, Christoph ORTNER¹

Einleitung

Mit dem Inkrafttreten des Bundesvergabegesetzes 2018 können Infrastrukturunternehmen in Österreich Innovationen zur Umsetzung ausschreiben. Die Innovationspartnerschaft ist eine interessante Möglichkeit für Unternehmen, die dem Bundesvergabegesetz unterliegen, Innovationen zu entwickeln und mit interessierten Firmen umzusetzen. Dies hat den Vorteil, dass man eine eigene Idee, die im Unternehmen geboren wurde, mit Partnern implementiert und eine langjährige Partnerschaft eingehen kann.

In diesem Paper wird grundsätzlich über die Innovationspartnerschaft als neues Instrument berichtet und anhand der Innovationsausschreibung der APG Erfahrungswerte mitgeteilt und dargestellt. Es soll dies ein Anreiz sein, Innovationen nicht nur im eigenen Unternehmen zu entwickeln, sondern gemeinsam mit Partnern umzusetzen.

Umsetzung bei APG und erste Erfahrungen

APG ist eines der ersten Infrastrukturunternehmen in Österreich, die dieses neue und innovative Verfahren zur Entwicklung einer Idee anwenden.

APG hat das gemeinsam mit der TU Graz entwickelte und zum Patent angemeldete Verfahren zur zentralen Überwachung von Funktionen in Hochspannungsanlagen, das eine einfachere Systemkontrolle ermöglicht, zur Innovationspartnerschaft EU-weit ausgeschrieben.

APG führt das Verfahren in 4 Stufen durch:

1. EU-weite Ausschreibung
2. Machbarkeit Studie mit den 3 besten Anbieter
3. Prototypenentwicklung mit den 2 erfolgsversprechenden Anbietern
4. Marktreife Entwicklung und langjährige Zusammenarbeit mit dem Sieger dieses Verfahrens

Als ein sehr wichtiger Bestandteil hat sich bei diesem neuen Verfahren die Begleitung durch einen erfahrenen Vergabekunden auf dem Gebiet der Innovationen herausgestellt. Die Möglichkeit der Innovationspartnerschaft ist in vielen Dingen anders als eine Standardausschreibung, weshalb es naheliegend war sich bei der erstmaligen Ausschreibung einer Innovationspartnerschaft entsprechend beraten zu lassen.

Vorbereitende notwendige Tätigkeiten

Die erste große Hürde war bereits in der Vorbereitung zu nehmen, indem die gesamten voraussichtlichen Kosten von F&E bis zur Beschaffung der fertigen Geräte zu schätzen waren.

Dabei durften allerdings die geschätzten Kosten für F&E wertmäßig nicht unter einem bestimmten Prozentsatz in Relation zum Gesamtwert der geplanten Beschaffung im Vertragszeitraum liegen, andernfalls wäre die Wahl dieser neuen Verfahrensart nicht zulässig.

Die Festlegung der Eignungs- und Auswahlkriterien für die Teilnahmeantragsphase, die vor allem auf Erfahrung im Bereich F&E abzielen sollte, erfolgte ebenso wie die Beschreibung des gesamten

¹ Austrian Power Grid AG, Wagramer Straße 19 (IZD-Tower), A-1220 Wien, +43 (0) 50 320-56338, georg.achleitner@apg.at

² Dr. Karlheinz Moick, Kanzlei Feuchtmüller Stockert Moick, Wiesingerstraße 3, 1010 Wien, T +43 1 8906036 | F -10, M +43 664 1535815, moick@fsm.law

Projektablaufs inklusive Bewertung der Zwischenziele mit Unterstützung unseres externen Vergabeburisten.

Vor allem die Tatsache, dass das Vergabeverfahren an sich mit der Auswahl der am besten geeigneten Unternehmen beendet ist und die weiteren Stufen als Vertragserfüllung ablaufen, stellt eine Besonderheit dieser neuen Verfahrensart dar.

Schließlich wurden auch die Vertragsentwürfe für die drei Phasen - nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens – von der Machbarkeitsstudie bis zum Abschluss eines Kaufvertrages - sowie hinsichtlich der Rechte für die Lizenzvergabe welche von der Rechtsabteilung der APG erstellt wurden, bereits als Teil der Ausschreibungsunterlagen an die qualifizierten Bewerber übermittelt.

Aktueller Stand bei dem ersten Innovationsverfahren der APG

Aktuell ist das Vergabeverfahren soweit abgeschlossen, dass die die besten Bewerber nach Auswertung der Jurybewertung ausgewählt und mit ihnen Vereinbarungen über die beiden ersten Phasen der Innovationspartnerschaft abgeschlossen werden konnten.

Zusammenfassung

Die Innovationspartnerschaft bietet für Unternehmen, die dem Bundesvergabegesetz unterliegen, die Möglichkeit Innovationen zu entwickeln und mit interessierten Firmen umzusetzen. Dies hat den Vorteil, dass man eine eigene Idee, die im Unternehmen geboren wurde, mit Partnern umsetzt und eine langjährige Partnerschaft eingehen kann.

Da die Innovationspartnerschaft eine komplett neue Verfahrensart im Bundesvergabegesetz darstellt, fehlen derzeit noch Erfahrungswerte. Dies hat sich auch im Vergabeprozess gezeigt. Durch die Tatsache, dass die Vergabe selbst mit der Auswahl der am besten geeigneten Unternehmen beendet ist und es dann nur mehr zu einer Vertragserfüllung kommt, ist ein wesentlicher Unterschied zu herkömmlichen Vergabeverfahren.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass dies eine sehr interessante Möglichkeit darstellt, neue Ideen umzusetzen und damit die Innovation im eigenen Unternehmen zu unterstützen und zu fördern. Es sollte genug Zeit in der Vorbereitung eingeplant und im Detail evaluiert werden, ob die Innovationsausschreibung die ideale Vergabeform darstellt (auch abhängig vom Verhältnis Innovation zum Gesamtwert).